



# Tarif für Ärzte-Rechtsschutz

---

AVB Ausgabe 08.2006

## 1. Grundprämien

---

Versicherungsnehmer:

- als selbständiger Arzt (nur VN ist Leistungserbringer) CHF 563.-\*
- als angestellter Arzt CHF 215.-\*\*

mitversichert sind Ehe- oder Lebenspartner

- als Arbeitnehmer/in bei Drittpersonen
- als Arbeitnehmer/in beim Versicherungsnehmer, wenn sie selber keine Leistungserbringer sind.

nicht versicherbar:

- Ehe- oder Lebenspartner als Selbständigerwerbende\*  
(ausser wenn sie auch medizinische Leistungserbringer sind)

\* Zusatzprämie für zusätzliche Leistungserbringer notwendig.

\*\* In Ergänzung zu Ziff. A1.22 der AVB sind leitende Ärzte und Chefärzte für ihre privatärztliche Tätigkeit im Rahmen der Versicherung als angestellte Leistungserbringer ebenfalls versichert, sofern die Tätigkeit im Anstellungsverhältnis überwiegt (Sprechstunde an max. 3 Halbtagen pro Woche)

## 2. Zusatzprämien für Selbständige (Variante CHF 563.-)

---

2.1. Ehe- oder Lebenspartner als mitarbeitender Leistungserbringer bzw. mit eigener Praxis:

- als Angestellte/r in der Praxis des Versicherungsnehmers CHF 123.-
- als Praxispartner (selbständig) CHF 246.-
- mit eigener Praxis (selbständig) CHF 369.-

2.1. Drittpersonen als mitarbeitende Leistungserbringer

- als angestellte Leistungserbringer CHF 123.-\*\*\*

\*\*\* nicht versicherbar sind Praxispartner (selbständige Leistungserbringer), die nicht zur Familie gehören. Diese müssen eine eigene Versicherung abschliessen.